

auf alle Mysterien des Lebens Jesu angewandt wird (38–67).

Kant vermag es aufgrund des Horizontes der Aufklärung, den er hier nirgends verlässt, nicht mehr, sich auf das ureigene Selbstverständnis der christlichen Glaubensaussagen, z. B. der Auferstehung Christi, einzulassen: »Für ein angemessenes Verständnis der Geheimnisse ... Christi fehlt bei Kant die Voraussetzung, dass nämlich der Sohn Gottes ›Fleisch angenommen hat von der Jungfrau Maria«. Nur auf der Basis des Realismus der Menschwerdung Gottes ist der Glaube an eine reale Auferstehung Christi sinnvoll und möglich« (64f). Der transzendente Idealismus Kants macht sich in seiner Religionsschrift, für die ein gewisser Antisupranaturalismus bestimmend bleibt, nicht geltend.

Insgesamt bietet der Vf. eine gründliche, aus den Vorentscheidungen und philosophischen Prämissen Kants entwickelte prägnante Darstellung der Kantischen Christologie, ohne sich dabei in Einzelheiten zu verlieren. Dadurch treten die Schwerpunkte des Interesses, das Kant selbst den kirchlichen Dogmen entgegengebracht hat, vor den Blick des Lesers. Das zutreffende Resümee der ganzen Abhandlung: So wie die Moral der eigentliche Impetus der »Religion« Kants ist, so wird auch seine Christologie aus der Moral geboren, um wieder in ihr aufzugehen.

Michael Sticklebroeck, Hoheneich

Lubac, Henri de: Die göttliche Offenbarung. Kommentar zum Vorwort und zum ersten Kapitel der Dogmatischen Konstitution »Dei Verbum« des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aus dem Französischen übertragen und eingeleitet von Rudolf Voderholzer (Theologia Romanica XXVI), Freiburg i. Br.: Johannes Verlag Einsiedeln 2001, XXVII/287 S., geb., ISBN 3-89411-369-3, € 28,00.

Im 10. Todesjahr von Henri Kardinal de Lubac (4. 9. 1991) setzt der Johannes Verlag Einsiedeln in seiner Reihe »Theologia Romanica« sein verdienstvolles Bemühen um die deutsche Übertragung der Werke des großen Meisters fort; vgl. die Besprechungen zu den zuletzt erschienenen Bänden in: FKTh 13 (1997) 217–224 und 16 (2000) 309–311. Diesmal handelt es sich um den Kommentar zum Vorwort und zum ersten Kapitel von »Dei Verbum«. Die Italiener, die hinsichtlich der Übersetzung der »Opera Omnia« des Franzosen dem deutschen Sprachraum ein gutes Stück voraus sind, haben vernünftigerweise im Band 14 ihrer Gesamtausgabe den Teilkommentar zu »Dei Verbum« mit seinen Bemerkungen zur Pastoralkonstitution in »Athéisme et sens de l'homme. Une

double requête de ›Gaudium et Spes‹ (Paris 1968)« verbunden. Der deutschen Übersetzung liegt die dritte und erweiterte Auflage von »La Révélation Divine. Commentaire du préambule et du chapitre I de la constitution ›Dei Verbum‹ du Concile Vatican II (Paris ³1983)« zugrunde. (Der Ungereimtheit, dass S. 167 Anm. 18 eine Literatur aus dem Jahr 1984 zitiert wird, konnte ich nicht nachgehen.) Zur Erweiterung gehören fünf mehr oder weniger kurze Texte, die den Anhang (S. 245–272) bilden. Ein Personenregister und eine Liste der im Text erwähnten Konzilsväter bereichern die deutsche Ausgabe, die durch ein orientierendes Geleitwort des Übersetzers Rudolf Voderholzer eingeführt wird (S. IX–XXV).

Nachdem auf den S. 1–37 der komplette Text der Dogmatischen Konstitution »Dei Verbum« lat.-dt. abgedruckt ist – die dt. Übersetzung wird nach der Fassung des »Kleinen Konzilscompendiums« zitiert, die sich von der im DH 42001-4235 gebotenen und sich näher am lat. Original haltenden Fassung unterscheidet –, folgt auf den S. 41–241 de Lubacs Kommentar zum Vorwort (DV 1) und zum 1. Kapitel (DV 2–6) der Konstitution. Diese 200 Seiten können mit Fug und Recht als ein Glanzpunkt exemplarischer Auslegung von Texten des 2. Vatikanischen Konzils betrachtet werden. Von der Methodik des Kommentars wird man ebenso lernen wie von der umfassenden Erudition des Kommentators, der selbst dem Spezialisten noch etwas zu geben vermag. Aber das Proprium des Kommentars bleibt unnachahmbar. Unter diesem Proprium möchte ich sowohl den kairos des Zeitzeugens – de Lubac war Consultor in der Vorbereitungsphase und nahm als Peritus an allen vier Sitzungsperioden des 2. Vaticanums teil – als auch die einmalige theologische Sensibilität des Kommentators begreifen. Beide Gegebenheiten lassen einen Kommentar entstehen, der mehr ist als das bloße Geschäft eines Philologen und Historiographen, auch wenn diese Züge durchaus präsent sind. De Lubacs Kommentar rückt in die Nähe eines Kunstwerkes, womit nicht nur die stilistische Form, sondern vor allem die schöpferische Durchdringung des Inhalts charakterisiert werden soll.

Eine Beobachtung, die wir bei allen Werken de Lubacs machen können, trifft auch auf den Kommentar zu. Die Anmerkungen zum Haupttext belehnen nicht nur die Fundorte der Zitate, wie man das den Studierenden in der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten beibringt, sondern sie können ein relatives Eigenleben entfalten und den Gedanken des Haupttextes fortspinnen, indem sie vor allem die diachronische Linie der Theologie aufblitzen lassen. Neben den Zeugen der Theologiegeschichte räumt de Lubac als dialogischer Denker

den »Neuerscheinungen«, d.h. seinen theologischen Zeitgenossen, einen beachtlichen Raum ein, wobei der Löwenanteil selbstverständlich bei französischen Autoren liegt, mit denen wir im Allgemeinen weniger vertraut sind, abgesehen von so bekannten Namen wie L. Bouyer, Y. Congar, J. Daniélou.

Inhaltlich steht die Erkenntnis an der Spitze, dass Offenbarung personal zu konzipieren ist und im WORT, das Fleisch geworden ist, zugleich ihren Mittler und ihre Fülle besitzt. Dass eine solche »christologische Konzentration« nicht in einen »Christomonismus« umschlägt, verhindert die trinitarische Anbindung der Christozentrik. Die Offenbarung ereignet sich »in Taten und Worten (gestis verbisque intrinsece inter se connexis)« (DV 2). Diese Formel, die mit Bedacht die Taten an den Anfang stellt, da die Worte sie auslegen, hält gleichzeitig am Wort- und Ereignischarakter des Offenbarungsgeschehens fest. Ausführlich behandelt der Kommentator den zentralen Begriff der »Heilsgeschichte«, der weder horizontal verengt werden darf, da das Heil eine transzendente und letztlich eschatologische Größe ist, noch als Waffe gegen die Ontologie missbraucht werden darf. Mit René Marlé warnt er vor der Tendenz, »ausschließlich semitische Strukturen der Offenbarung gelten zu lassen« (S. 88). Nachdem der Artikel 2, präludiviert vom konzisen Vorwort des Artikels 1, das Wesen der Offenbarung umschrieben hat, entfalten die beiden nächsten Artikel die Heilsökonomie. Artikel 3 handelt von den Etappen der Vorbereitung auf das Evangelium. Mit dem in der Offenbarungskonstitution selbst nicht gebrauchten Begriff »kosmische Offenbarung« problematisiert de Lubac das Verhältnis von Schöpfung und Offenbarung. Dass auch nach dem Sündenfall der Stammeltern der universale Heilswille Gottes nicht eingeschränkt wurde, bekräftigt der Satz: »Ohne Unterlass hat er für das Menschengeschlecht gesorgt, um allen das ewige Leben zu geben, die in der Beharrlichkeit des guten Werkes nach dem Heil streben (vgl. Röm 2,5–7)« (DV 3). Die Berufung Abrahams markiert eine weitere Etappe. Artikel 4 wendet sich der Vollendung der Offenbarung im Christusereignis zu. Aus seiner Unüberbietbarkeit folgt die Konsequenz, dass vor der Parusie »keine neue öffentliche Offenbarung« (DV 4) mehr zu erwarten ist. Artikel 5 betrachtet die vom Menschen erwartete Antwort auf die göttliche Offenbarung. Die Antwort ist der Glaube, der in seinen zwei wesentlichen Dimensionen des Vertrauens und des Erkennens gesehen wird. Wenn der Kommentator hier »ein leichtes Bedauern« äußert wegen der Nichterwähnung des »gemeinschaftlichen und sozialen Aspekts« (S. 174/175), so steht ihm als Verfasser des Werkes

»Catholicisme. Les aspects sociaux du dogme (Paris 1938)« diese Kritik in der Tat zu. Der letzte Artikel 6 wirkt wie ein Anhang zum 1. Kapitel und erinnert an die doppelte Erklärung des 1. Vaticanums über die Möglichkeit einer natürlichen Erkenntnis der Existenz Gottes sowie über die Notwendigkeit des Beistands der göttlichen Offenbarung, die der menschlichen Vernunft im postlapsarischen Status zu Hilfe kommen muss. So soll die Kontinuität der beiden Vatikanischen Konzilien unterstrichen und im Blick auf die durch den Atheismus und Säkularismus verschärfte geistige Lage die Reichweite der natürlichen Erkenntnisordnung zur Geltung gebracht werden.

In drei Rückblicken beleuchtet de Lubac seine Auslegung nochmals aus unterschiedlichen Perspektiven. Rückblick I skizziert kurz die mühevollte Genese des Textes, an dessen ursprünglichem Entwurfsschema »De fontibus« sich bekanntlich die Geister schieden und das Konzil sein Selbstverständnis fand. Rückblick II versucht die »zweifellose ... nicht von Anfang an erkannt(e)« (S. 210) Tragweite des Kapitels zu würdigen. Da der in »Dei Verbum« erfolgte Perspektivenwechsel »vor allem ein Fortschritt in der Fundamentaltheologie« (S. 214) ist, holt de Lubac zu einem Exkurs über die Geschichte dieser theologischen Disziplin aus, die ja sein Lehrfach am »Institut Catholique« in Lyon gewesen ist. Rückblick III weist noch auf einige Konsequenzen hin, die aus der Grundentscheidung von »Dei Verbum« folgen. Hier ist die im Ökumenismuskonkordat 11 formulierte Lehre von der »Hierarchie der Wahrheiten« zu nennen oder die Verhältnisbestimmung von Tradition und Schrift (dazu ausführlicher im Anhang II, S. 255–260, wo die kontroverse »Frage der zwei Quellen« mit der von Kardinal Frings auf dem Konzil vorgetragenen terminologischen Distinktion von »fons invenienti« und »fons ontologicus« ins klärende Lot gebracht wird). »Diejenigen, die ... einfachhin behaupten, die dogmatische Konstitution Dei Verbum habe von »nur einer Quelle, nämlich der Heiligen Schrift«, gesprochen, die unterstellen dem Konzil nicht nur einen ultra-protestantischen Irrtum, sondern fallen in den erheblichen Missetand einer bestimmten Theologie zurück, von der das Konzil uns eben befreit hat: jener Theologie nämlich, die von einer abstrakten Definition der Offenbarung ausgeht, die den Namen Jesus Christus nicht einmal erwähnt. Das Christentum wird so zu einer »Buchreligion«, und wenn es sich zu einem Lehrgebäude organisiert, wirkt sich dieser anfängliche Fehler verheerend auf das Ganze aus« (S. 259/260). Solchen verfälschenden Versuchen stellt sich der Appell entgegen, den der afrikanische (Birkina Faso) Erzbischof Paul Zoungrana, von Papst Paul VI.

1965 zum Kardinal erhoben, an die Konzilsväter gerichtet hat: »Sagt der Welt, dass Christus die göttliche Offenbarung ist. Das schöne Antlitz Christi soll in der Kirche wieder neu erstrahlen. So werden sich die wunderbaren Zeichen der Liebe und Treue wiederholen, die in der Urkirche lebendig waren« (S. 72).

Wer den im Detail subtilen und doch die großen Linien profilierenden Kommentar zum ersten Kapitel der Offenbarungskonstitution, also einem gewiss wichtigen, aber im Vergleich zum ganzen Corpus der Texte des 2. Vaticanums doch winzigen Ausschnitt studiert, wird sich dem nachdrücklichen Desiderat anschließen, dass das vom Nachlassverwalter zurückgehaltene Konzilstagebuch von P. de Lubac möglichst bald der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden soll. Von der Existenz dieses mehrere Hefte umfassenden Tagebuchs spricht de Lubac in seiner »Mémoire«. »Über diese sechs Jahre [meines ständigen Aufenthalts in Rom, nämlich 1960–1965] habe ich Fakten und Reflexionen in einer Reihe von Heften festgehalten, die weder einen fortlaufenden Bericht bilden noch sensationelle Enthüllungen enthalten« (Meine Schriften im Rückblick, Freiburg 1996, 405). Nachdem der Münchener Kardinal Friedrich Wetter das Konzilsarchiv von Kardinal Döpfner nun für die Forschung freigegeben hat (vgl. die Meldung in der »Tagespost« Nr. 137 vom 15. November 2001), sollte dieses Beispiel auch die Verantwortlichen des Nachlasses von Kardinal de Lubac zu einem ähnlichen Schritt bewegen. Für die Erforschung des 2. Vatikanischen Konzils dürfte das Konzilstagebuch einer Persönlichkeit vom Rang de Lubacs zweifellos eine wichtige Quelle darstellen.

Emendanda: S. 62 Anm. 10 lies: Ecclesiam Suam, 70; S. 89 Anm. 79: Christ heute I, 8; S. 129 1. Zeile v.o. lies: Patrem; S. 209 5. Zeile v. u. lies: keiner. *Manfred Lochbrunner, Bonstetten*

Ziegenaus, Anton: Verantworteter Glaube. Theologische Beiträge Band 2, Buttenwiesen: Stella-Maris Verlag 2001, 319 S., ISBN 3-934225-18-7, € 19,90.

Unter dem Titel »Verantworteter Glaube« liegt nunmehr ein zweiter Band »theologischer Beiträge« des Augsburger Dogmatikers Anton Ziegenaus vor; entschieden hält der Autor darin die Zielsetzung des bereits 1999 publizierten Vorgänger-Bandes aufrecht: engagiert einzutreten für einen ebenso kirchlich begründeten wie existentiell ausgerichteten Glauben. Dass in beiden Bänden deshalb gerade keine systematische Darlegung der katholischen

Glaubenslehre anvisiert wird, ist Programm. Solches leistet die von Anton Ziegenaus und Leo Kardinal Scheffczyk gemeinsam verfasste »Katholische Dogmatik«. Hier hingegen finden sich (wie schon im ersten Band) Aufsätze des Verfassers über aktuelle theologische Themen, die insbesondere aufgeschlossene Nichttheologen zur Lektüre einladen und ermuntern sollen. Der Arbeitsweise und dem Anliegen von A. Ziegenaus entsprechend wird dabei nachhaltig akzentuiert, dass jede Fragestellung – gleichgültig, ob (wie im zweiten Band des »Verantworteten Glaubens«) von Christologie, Mariologie und Sakramentenlehre her oder auf Kanonbildung und Ökumeneproblematik hin formuliert – zwangsläufig auch die unvermeidliche Frage nach der Einordnung möglicher Antworten in das Gesamt der Glaubenslehre aufwirft, sämtliche Auswirkungen auf andere Glaubensinhalte folglich mitbedacht werden müssen. Diese Vorgehensweise des Verfassers erlaubt es dem Leser andererseits aber recht mühelos, »sich das Ganze durch das Fragment anzueignen, d.h. von Einzelthemen induktiv allmählich zum Ganzen vorzustoßen« (S. 7).

Den induktiven Zugang zur katholischen Glaubenslehre eröffnen im vorliegenden Band fünf Themenkomplexe: Christologie (angesichts neuzeitlicher Gottesverneinung), Sakramentenlehre (angesichts heutiger Spendepraxis), Mariologie (angesichts bezweifelnder Erscheinungsphänomene), Kanonbildung (angesichts frühkirchlicher Abgrenzungsversuche) und Ökumene (angesichts eines selbstbewussten Katholizismus) werden auf ihre Tragfähigkeit im konkreten Glaubensvollzug hin befragt. Dabei weiß der Verfasser seinen Gegenständen immer wieder überraschende Teilaspekte abzugewinnen: Den Eingangs-Artikel über Die Präexistenz Christi als Maßstab des christlichen Zeugnisses angesichts der Verneinung Gottes (S. 11–34) etwa prägen nicht nur einschlägige Einsichten von A. Ziegenaus in die Auswirkungen des Präexistenz-Gedankens auf den Umgang mit der Theodizee-Frage; als radikale Konsequenz der Entäußerung Christi bei seiner Menschwerdung deutet der Verfasser vielmehr auch den heilend-heilsamen Verzicht, womöglich sogar auf unveräußerliche Grundrechte des Humanums: »Nur der freiwillig Arme, Ehelose, im Gehorsam Gebundene kann den daseinsbedingten Armen, Geschiedenen, Ehelosen, an leidhafte Situationen (Ehepartner, Arbeitskollegen) Gebundenen die »Zumutungen« des Evangeliums verkünden, und zwar so, dass sich die Verbitterung löst.« (S. 33)

Unter solchen Prämissen liegt der Übergang zur Sakramentenlehre einigermaßen nahe; diesem zweiten Themenkomplex zeigen sich denn auch fünf Abhandlungen geschuldet. Im Abschnitt *Eucharistie und priesterlose Gottesdienste* (S. 37–86) stellt